

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 236/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Herr Vongehr Verfasser/in: Frau Klemp		FBL 3	FBL 7		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				04.05.2026	

**TOP Barrierefreie und sichere Zugänglichkeit des Zuschauerbereichs im Ratssaal des Rathauses
Antrag der AfD-Fraktion vom 13.04.2026**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Das Ziel ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Das Rathaus der Kreisstadt Bergheim ist ein Bestandsgebäude, wurde 1965 zunächst als Kreishaus errichtet und 1995 im Zuge des Erwerbs seitens der Stadt zum Rathaus saniert.

Das Hauptgebäude mit Anordnung des Ratssaals im 1. OG und einer Besuchertribüne im 2. OG stellt aufgrund dieser Geometrie bzgl. der Barrierefreiheit eine hochkomplexe Situation dar.

Eine 100 %ige Barrierefreiheit für alle möglichen Einschränkungen (Gehen, Sehen, Hören) ist in solchen Bestandsgebäuden nicht bzw. nur mit erhöhtem Aufwand zu erreichen.

Bisher wurde durch organisatorische Maßnahmen immer sichergestellt, dass Personen mit Handicap eine Teilnahme an Rats- und Ausschusssitzungen möglich ist. Diese organisatorischen Lösungen entsprechen tatsächlich nicht immer dem Gedanken der Barrierefreiheit, d. h. den betroffenen Personen eine selbständige Nutzung zu ermöglichen. Aufgrund der im Verhältnis geringen Nutzung des Zuschauerbereichs für den Ratssaal wurde bislang -auch unter Berücksichtigung der dafür benötigten nicht unerheblichen Kosten, die im aktuellen Haushalt nicht vorhanden sind- auf bauliche Veränderungen verzichtet.

Eine, wie beantragte, Darstellung der erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit bis spätestens zur übernächsten Ratssitzung am 28.09.2026 kann seitens der Verwaltung aufgrund der Vielzahl anderer baulicher Maßnahmen nicht zugesagt werden.

3. Alternativen/Einsparpotentiale (Prüfung erner kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

./.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

./.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

./.

6. Bürgerbeteiligung

./.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und -zeitpunkte)

./.